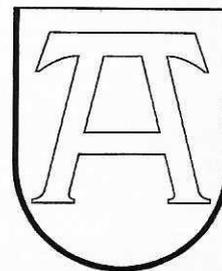


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 16.02.2024

Nummer: 05

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|----|
| 13. | Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung | 35 |
| 14. | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III – Jittenberg am 23.02.2024 | 36 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Marsberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

1.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

2.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

3.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

4.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)

5.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Marsberg als Meldebehörde (Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg) abgeben.

Einen Vordruck hierfür finden Sie auf der Homepage der Stadt Marsberg.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Marsberg, 07. Februar 2024

Der Bürgermeister



(Thomas Schröder)

Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III – Jittenberg

Einladung

Marsberg, den 15.02.2024

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes III, Jittenberg, werden zu einer außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für **Freitag, den 23.02.2024 um 19:00 Uhr** in den Saal des Bürgerhauses, Casparistr. 2, 34431 Marsberg freundlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Zahl der
 - a. erschienenen Jagdgenossen
 - b. durch die anwesenden Jagdgenossen vertretenen jagdbaren Flächen
3. Jagdverpachtung ab dem 01.04.2024
4. Ergänzungswahlen des Vorstandes
5. Verschiedenes

Für die Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III – Jittenberg

in Vertretung

K. Rosenkranz

Der Bürgermeister als Notvorstand